



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

An die
Vorsitzenden der Fachausschüsse
im Rat der Stadt Witten

Witten, den 28. April 2020

Sitzungen der kommunalen Gremien;
Verfahrensregelungen angesichts der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie den Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 17.04.2020 (MHKBG) zur Kenntnis. Der Erlass bezieht sich unter anderem auch auf den Sitzungsdienst in den Gremien des Rates während der Corona-Krise und wurde bereits an die Fraktionen weitergeleitet.

Ich wende mich mit diesem Schreiben an Sie, um Sie direkt in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzende von Fachausschüssen über Verfahrensregelungen bei der Sitzungsführung und im Sitzungsdienst unmittelbar zu informieren.

Als Vorsitzende laden Sie zu den Sitzungen der Ratsgremien unter Abstimmung der Tagesordnung mit der Verwaltung ein. Gegenwärtig sind Einladungen zu Sitzungen des Jugendhilfe- und Schulausschusses (05.05.2020), des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz (07.05.2020), des Haupt- und Finanzausschusses (11.05.2020) sowie des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Standortmarketing und Feuerschutz (13.05.2020) versandt worden.

Die Einhaltung der Hygienevorschriften für den Infektionsschutz sind Grundvoraussetzung und Aufgabe des Sitzungsdienstes, um den ordnungsgemäßen und möglichst sicheren Sitzungsablauf zu gewährleisten.

Punkt 5 des Erlasses MHKBG vom 17.04.2020 beschreibt dafür folgende Kriterien, die einzuhalten sind:

- Kapazitätsbeschränkungen für Besucherinnen und Besucher (Registrierung), da Sitzungen grundsätzlich öffentlich sind.
- Gute Durchlüftung des Sitzungsraumes.
- Sicherstellung ausreichender Abstände (mindestens 1,5 m).
- Begrenzung von Sitzungs- und Redezeiten.
- Nur Tagesordnungspunkte, die zwingend erforderlich sind. Dazu gehört auch, dass Anträge von Fraktionen grundsätzlich bis auf Weiteres zurückgestellt werden.

Darüber hinaus besteht für alle (Ausschussmitglieder, Verwaltung, Besucherinnen und Besucher) die Pflicht, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Die Schriftführungen sind ebenfalls entsprechend unterrichtet. Sofern weitergehende Schutzmaßnahmen zu beachten sind, werden diese selbstverständlich weitergegeben.

Für ergänzende Fragen steht Ihnen mein „Referat Bürgermeisterin“ gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen allen jeweils einen guten Sitzungsverlauf.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Leidemann